

An die Mitglieder
des Arbeitskreises Flüchtlingshilfe Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der unfassbare Mord am Stuttgarter Fasanenhof erfüllt viele Menschen im Land mit Trauer und Entsetzen. Zugleich stellt er aber erneut die Frage, ob hinter den schweren Straftaten von Geflüchteten ein Muster zu erkennen ist. Wir hatten über diese Frage in der Vergangenheit mehrfach einen Disput. Insbesondere stieß die in der Stadtverwaltung eingeführte Praxis, Daten über kriminell auffällige und gewaltbereite Geflüchtete zu sammeln und auszuwerten, bei Ihnen auf strikte Ablehnung. Ich möchte Sie bitten, diese Thematik nochmals zu betrachten.

Die Mordtat mit dem Schwert, nur eine halbe Stunde von Tübingen entfernt, hatte eine Vorgeschichte. Der Täter wurde als syrischer Staatsbürger anerkannt, obwohl er Palästinenser ist und als solcher mit großer Sicherheit kein Asyl erhalten hätte. Er kam 2015 zu einer Zeit nach Deutschland, als Grenzkontrollen kaum noch existierten und Identitätsüberprüfungen nur äußerst mangelhaft erfolgten. Er ist ein junger Mann, mittlerweile wohl 30 Jahre alt. Auf den bewussten Identitätsbetrug zu Lasten syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge folgte eine Reihe kleinerer Straftaten, darunter Sachbeschädigung, Diebstahl und Körperverletzung. Die Verfahren wurden allesamt eingestellt.

Es lässt sich also sicher sagen: Dieser junge Mann wäre in Tübingen auf der von Ihnen (nicht von mir oder der Stadt) immer wieder so bezeichneten „Liste der Auffälligen“ geführt worden. Sie werden möglicherweise einwenden, das hätte den Mord nicht verhindert. Das ist richtig. Aber wer zu solchen Gewalttaten bereit ist, der kann die Gewalt auch gegen einen Mitarbeiter der Stadt oder einen Flüchtlingshelfer wenden. Und hiergegen hätten wir Sicherheitsvorkehrungen schon aufgrund der mehrfachen Straffälligkeit eingesetzt.

Zum Schutz der Allgemeinheit müsste man mehr tun. Aus diesem Grund unterstütze ich das Vorhaben, das die Grünen im Koalitionsvertrag für Hessen vereinbart haben. Dort heißt es: „Gleichzeitig sollen Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten (Nichteinhalten von Gesetzen, Begehen von Straftaten, Einträge im Polizeiauskunftssystem) erhebliche Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben oder erneut dort untergebracht werden.“

Das löst sicher nicht alle Probleme, aber in den Landeseinrichtungen gibt es im Gegensatz zur kommunalen Unterbringung ausreichend Sicherheitspersonal und Kontrollmöglichkeiten. Ein Schwert hätte der Täter vom Fasanenhof dort jedenfalls nicht zur Verfügung gehabt.

Der Informationsaustausch der Stadtverwaltung Tübingen und die hessische Lösung, gewaltbereite und nicht integrationswillige Geflüchtete in Landeseinrichtungen unterzubringen, sind also geeignet, um Gefahren abzuwehren oder zu reduzieren. Es bleibt die Frage, ob das notwendig ist.

Hier hilft das Bundeslagebild zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung weiter. Es zeigt uns sehr deutlich, dass es keineswegs ein Zufall ist, dass besonders grausame und spektakuläre Straftaten von Asylbewerbern die Republik erschüttern. Bei Sexualstraftaten, schwerer Körperverletzung und Tötungsdelikten haben Asylantragsteller einen Anteil von 12-15% an den Tatverdächtigen, obwohl sie nur 2% der Bevölkerung ausmachen. Die Mehrzahl der deutschlandweit bekannt geworden schweren Straftaten durch Asylbewerber hatte eine Vorgeschichte, die der des Stuttgarter Tatverdächtigen frappierend ähnelt: Die Angaben zur Identität sind gefälscht, es hätte kein Aufenthaltsrecht geben dürfen, in der polizeilichen Ermittlungsakte finden sich zahlreiche eingestellte Verfahren zu Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung.

Eine ähnliche oder identische Konstellation fanden die Ermittler zum Beispiel beim Mörder von Susanna F. aus Mainz, dem Sexualmörder der Maria L. aus Freiburg oder dem Hauptverdächtigen im Fall der Freiburger Gruppenvergewaltigung vor. Letzterer hatte bereits 29 ungesühnte Straftaten auf seinem Konto. Auch der Mann, der eine Serie versuchter und vollendeter Vergewaltigungen in Tübingen zu verantworten hat, startete mit einem Identitätsbetrug, in seinem Fall einer falschen Altersangabe, um als minderjährig zu gelten.

Wir können heute also empirisch belegt sagen: Unter den Asylbewerbern gibt es eine Gruppe von etwa 5% Mehrfachstraftätern, die fast alleine für die deutlich erhöhte Kriminalitätsrate verantwortlich sind, die das zitierte Bundeslagebild darstellt. Diese kleine Gruppe fast ausschließlich junger Männer stellt eine erhöhte Gefahr für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft dar, sie gefährdet die Akzeptanz des Asylrechts und der unbescholtenen Geflüchteten. Aus diesem Grund sind wir nach meiner Meinung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, geeignete und zielgenaue Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Kriminalprävention zu betreiben. Wenn wir dies erfolgreich tun, befreien wir die übergroße Mehrheit der Asylbewerber von dem Stigma, das die schweren Straftaten einer Minderheit hervorrufen.

Es ist aus meiner Sicht deshalb eine richtige Vorgehensweise, die vorhandenen Erkenntnisse, wer zur Gruppe der Personen gehört, von denen eine deutlich erhöhte Gefahr ausgeht, vor Ort zu sammeln und für Sicherheitsvorkehrungen zu nutzen. Dass in Baden-Württemberg anders als in Hessen bislang keine weiteren Maßnahmen zur frühzeitigen Gefahrenabwehr vorgesehen sind, halte ich für einen Mangel. Jedoch hat der Ministerpräsident hierzu für den Herbst ein Konzept angekündigt, auf das ich setze. Sobald dieses vorliegt, würde ich die darin enthaltenen Maßnahmen und mögliche lokale Konsequenzen gerne mit Ihnen diskutieren und werde zu einem weiteren Termin einladen.

Selbstverständlich sind solche Vorkehrungen nicht ausreichend. Sie müssen im Kontext von Anstrengungen zur Prävention, Unterstützung und Integration stehen, wie das in Tübingen der Fall ist. Sie sind aber auch nicht gänzlich verzichtbar. Es würde mich freuen, wenn wir darüber sachlich ins Gespräch kommen könnten. Denn das Ziel, Geflüchteten in Tübingen eine gute Zukunft zu ermöglichen, teilen wir.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Palmer', written in a cursive style.

Boris Palmer
Oberbürgermeister